



A N T R A G

auf Neuerstellung bzw. Sanierung eines Kanalhausanschlusses für Arbeiten im öffentlichen Straßenraum

Gemeindevorstand
Gemeinde Breidenbach
Bachstraße 4 – 14
35236 Breidenbach

Eingangsvermerk

- Antragsart** a) Antrag auf Neuerstellung in Verbindung mit Wohnhausneubau
 b) Antrag auf Neuerstellung
 c) Antrag auf Sanierung

Grundstück Ortsteil _____
Flur _____, Flurstück _____
Straße _____

Eigentümer Name _____
Straße _____
PLZ Ort _____

Antragsteller Name _____
Straße _____
PLZ Ort _____

Erdarbeiten/Herstellung der Oberfläche

Ausführende Firma Name _____
 Straße _____
 PLZ Ort _____
 Unterschrift _____

Leitungsverlegung

Ausführende Firma Name _____
 Straße _____
 PLZ Ort _____
 Unterschrift _____

Geplanter Rohrdurchmesser NW _____

Geplante Anschlussart _____

Allgemeine Hinweise

Dem Antrag sind im Falle von Antragsart a folgende zeichnerische Unterlagen zweifach beizufügen:

- Lageplan des anzuschließenden Grundstückes i. M. 1:1000 oder größer
- Grundrisse i. M. 1:100 der einzelnen anzuschließenden Gebäude/teile mit der vermaßten Eintragung sämtlicher geplanter Leitungen und Abwassereinrichtungen einschließlich geplanter Brauchwasseranlagen mit der Lagebestimmung des Anschlusses an die Kanalsammelleitung/en.
Ist die Entwässerung im Trennsystem vorzusehen, sind die Schmutzwasserleitungen **rot** und die Oberflächenwasserleitungen **blau** zu kennzeichnen.

Die Planunterlagen sind vom Bauherr sowie vom Entwurfsverfasser zu unterschreiben und werden Bestandteil der Genehmigung. Sind Abweichungen von den genehmigten Unterlagen vorgesehen, sind diese vor Durchführung der Abnahme gesondert anzuzeigen.

Die Anschlussarbeiten sind dem Bauamt der Gemeinde Breidenbach mindestens drei Tage vor Durchführung zur Abnahme anzuzeigen.

Die Abnahme erfolgt nach Verlegung der Entwässerungsrohre und vor erfolgter Verfüllung der Leitungsgräben.

Erfolgt eine Verfüllung der Anschlussleitung/en ohne eine vorliegende Abnahme, wird eine Farbprüfung des Anschlusses durch Mitarbeiter der Gemeinde vorgenommen. Dieser Prüfaufwand ist gebührenpflichtig. Für die erforderliche Prüfung wird eine Pauschale von 100,00 € erhoben.

Ergänzende Hinweise für die Erstellung der Entwässerungsleitung(en) bis an den Hauptkanal

Die Kanalsammelleitungen dürfen für die Herstellung der Anschlussleitung/en nicht angeschlagen werden. Die Sammelleitungen sind anzubohren und mittels Anschlussstutzen anzuschließen. Bei verlegten Kanalgußrohrleitungen sind je nach Leitungsdimensionierung Abzweig-Formstücke einzubauen.

Erfolgt ein Verfüllen der Anschlussleitung ohne vorliegende Abnahme ist ergänzend zu den Abnahmeleistungen der Gemeinde, spätestens vier Wochen nach Durchführung der Arbeiten, das Ergebnis einer TV-Untersuchung des Hausanschlusses vorzulegen. Erfolgt dies nicht, werden die Leistungen seitens der Gemeinde zu Lasten des Antragstellers in Auftrag gegeben.

Im öffentlichen Verkehrsraum ist der vorhandene Boden abzufahren und durch Mineralgemisch 0/32 mm zu ersetzen. Beim Einbau ist auf eine ausreichende Verdichtung zu achten. Die Verdichtung ist mit geeignetem Gerät in Lagen von max. 0,30 m Stärke durchzuführen.

Die Oberflächen sind spätestens zwei Wochen nach Durchführung der Anschlussarbeiten mit einem 40 cm starken Unterbau wie vorhanden wieder herzustellen. Ist die Wiederherstellung der Oberflächen witterungsbedingt nicht fristgerecht auszuführen, ist bis zur endgültigen Herstellung die Aufbruchfläche mit höhengleichem Betonpflaster zu belegen. Asphaltflächen sind sauber anzuschneiden. Bei den Schnittflächen ist der Einbau von TOK-Band vorzusehen. Pflasterungen sind entsprechend des Bestandes fachgerecht zu verlegen. Auf eine ausreichende Nachsandung der Flächen ist zu achten.

Für spätere Schäden resultierend aus unsachgemäßer Arbeit haftet der Grundstückseigentümer.

Breidenbach, OT _____, den _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Unterschrift des Antragstellers

SKIZZE (Nur anzufertigen bei Antragsart b und c. Im Fall von Antragsart a siehe allgemeine Hinweise Seite 3.)

Genehmigungsvermerk der Gemeinde

Genehmigt am _____

Unterschrift

Abnahmevermerk der Gemeinde

Abnahme der Oberflächenherstellung erfolgt am _____

Unterschrift

Folgende Mängel sind noch zu beseitigen:

Erledigt am _____

Erledigt am _____